LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21518**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8699 vom 04.09.2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21150

Dortmund: Mann fährt Polizisten um und flieht mit hoher Geschwindigkeit

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Mittwoch, den 26. August 2026, kam es in Dortmund zu einer spektakulären Flucht vor der Polizei, bei der ein Zivilfahnder verletzt wurde. Der Fahrer eines weißen Mercedes AMG soll sich einer Polizeikontrolle entzogen und auf einem Baumarkt-Parkplatz plötzlich Gas gegeben haben. Auf einem von BILD veröffentlichten Video ist zu sehen, wie mehrere Streifenwagen die Ausfahrt des Parkplatzes sichern, während sich Zivilpolizisten mit gezogenen Waffen dem Fahrzeug nähern. Der Fahrer beschleunigte dann unvermittelt und fuhr dabei einen der Polizeibeamten an beziehungsweise touchierte ihn. Der Ermittler stürzte verletzt zu Boden, während der Mercedes mit hoher Geschwindigkeit davonfuhr. Bei seiner Flucht soll der Fahrer zudem eine rote Ampel missachtet haben.[1]

Die Polizei leitete unmittelbar eine umfangreiche Fahndung nach dem Flüchtigen ein. Die Suche dauerte bis in die Nacht an, wobei auch ein Polizeihubschrauber zum Einsatz kam. Nach Informationen der BILD soll der Mercedes AMG zuvor mit rund 160 km/h innerhalb des Dortmunder Stadtgebiets geblitzt worden sein. Die Ermittler verfügen deshalb offenbar über konkrete Hinweise auf das Fahrzeug und den Fahrer. Der Mercedes wurde inzwischen aufgefunden, von dem Fahrer fehlt jedoch weiterhin jede Spur. Nach bisherigen Erkenntnissen war zudem kein gültiger Versicherungsschutz vorhanden.[2]

Der bei der Flucht angefahrene Zivilfahnder wurde mit einem Rettungswagen in ein Dortmunder Krankenhaus gebracht. Über die Schwere seiner Verletzungen wurden zunächst keine weiteren Angaben gemacht. Die Polizei bewertet das Anfahren des Beamten nach aktuellem Ermittlungsstand nicht als versuchtes Tötungsdelikt, sondern als Körperverletzung. Der Fahrer des Mercedes ist den Ermittlern nach Angaben aus dem Umfeld namentlich bekannt. Damit konzentriert sich die weitere Fahndung auf einen bereits identifizierten Tatverdächtigen, der nach dem Auffinden des Fahrzeugs weiterhin flüchtig ist.[3]

[1] Vgl. https://www.bild.de/news/inland/dortmund-mercedes-rambo-faehrt-polizisten-um-6a8f50226451e5b5c547b956?t_ref=https.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8699 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat mir unter dem 15.09.2026 im Wesentlichen berichtet, seine Behörde führe aufgrund des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, der gefährlichen Körperverletzung, des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, des verbotenen Kraftfahrzeugrennens, des Fahrens ohne Fahrerlaubnis, des Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz und des unerlaubten Entfernens vom Unfallort.

Die Ermittlungen dauerten an.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?

Polizeiliche Erkenntnisse im Sinne dieser Antwort fußen grundsätzlich auf Verdachtsmomenten, die Grundlage für eine polizeiliche Strafanzeige oder die Gegenstand von kriminalpolizeilichen Ermittlungen geworden sind. Solche Erkenntnisse ermöglichen regelmäßig keinen Rückschluss auf die Richtigkeit des in Rede stehenden Vorwurfs und auf das Ergebnis der abschließenden justiziellen Prüfung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

Der Beschuldigte ist bislang wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten:

- in 13 Fällen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- in sechs Fällen wegen gefährlicher Körperverletzung,
- in fünf Fällen wegen einfacher Körperverletzung,
- in vier Fällen wegen Diebstahls,
- in vier Fällen wegen Sachbeschädigung,
- in drei Fällen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis,
- in drei Fällen wegen Wohnungseinbruchdiebstahls,
- in zwei Fällen wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort,
- in zwei Fällen wegen tateinheitlicher Gefährdung des Straßenverkehrs sowie Fahrens ohne Fahrerlaubnis,
- in einem Fallen wegen tateinheitlicher Gefährdung des Straßenverkehrs sowie Fahrens ohne Fahrerlaubnis und verbotenem Kraftfahrzeugrennens und
- in einem Fall wegen Bedrohung.

3. Welche Vorstrafen hat der Tatverdächtige? (Bitte chronologisch auflisten.)

Dem in der Antwort auf Frage 1 bezeichneten Bericht zufolge ist der Beschuldigte in den Jahren 2017 bis 2026 viermal wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, dreimal wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und einmal wegen Sachbeschädigung jeweils zu Geldstrafen verurteilt worden.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Ausweislich des in der Antwort auf Frage 1 bezeichneten Berichts verfügt der Beschuldigte über die deutsche und die kasachische Staatsangehörigkeit.